Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

23.

Freitag, am 11. März 1831.

Ein Schreiben aus Moskwa über die Cholera, im November 1830.

Die Cholera ist jetzt hier das Capitel des Tages. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß diese fürchliche Krankheit, die kein Clima und keinen langen Weg fürchtet, und die am liebsten im schlechten Wetter reist, auf ihrer Tour von Indien über Rußland auch das nördliche Deutschland heimsuchen wird, so wird es Ihnen gewiß nicht unangenehm seyn, etwas über die Art und Weise zu vernehmen, in welcher sie sich in Rußland und namentlich bei uns in Moskau geäußert hat.

Ehe wir die Ehre hatten, die Cholera persönlich

lich zu kennen, hatte sie Jedermann allen nur möglichen Respect eingeflößt. Die Nachrichten über ihre Verheerungen in der Provinz und über den schnellen, meist tödtlichen Verlauf der Krankheit waren die beunruhigendsten, welche man sich nur denken kann, und die Angst und Unruhe über ein Uebel, welches erst kommen sollte, warf so manchen früher aufs Krankenlager, als es sonst wohl der Fall gewesen seyn würde; ja es sind Viele im eigentlichen Sinne des Wortes aus Furcht vor der Cholera gestorben, ehe sie noch bei uns vorhanden war.

Ueber die Krankheit und ihre Kennzeichen folge hier dasjenige, was ich aus eigner Anschauung und Erfahrung mittheilen kann.

Die Cholera scheint, wie der Schnupfen oder die gewöhnliche Ruhr, eine Erkältungskrankheit zu seyn. Nasse Füße, unterdrückter oder zurückgetretener Schweiß, so wie überhaupt jede Erkältung erzeugen sie am leichtesten und heftigsten; ansteckend ist sie, meines Erachtens, nur in Fällen körperlicher Susceptibilität. Schlechte Magen-Constitutionen, starke Liebhaber geistiger Getränke sind Magnete für sie. Eben so die übertriebene Angst, weil diese schon an und für sich einen Zustand hervorbringt, der der Cholera gleicht, denn sie verursacht Dissenterie und Beklemmungen in der Brust, die die ersten Symptome der Cholera sind. Diese ganze natürliche

Er-

Erscheinung, welche bei der oben erwähnten Furcht vor dem Uebel, in der ersten Zeit allgemein war und 4 bis 5 Tage anhielt, hatte die üble Folge, daß sich Jedermann angesteckt glaubte und in dieser Krisis, welche der eigentlichen Cholera vorausging, sind viele, die kurz nachher mit der wirklichen Krankheit in Berührung kamen — ein Opfer derselben geworden. Ich behaupte aber, daß die Cholera in seltnen Fällen tödtlich ist, sobald zeitig genug die rechten Mittel angewendet werden. Einen schlagenden Beweis giebt ihr Verlauf in Moskau und die Opfer derselben. Unter 5000 Menschen, welche hinweggerafft wurden, sind unter hundert fast neunzig, welche den niedrigsten Klassen der Einwohner angehören, und die entweder aus Dummheit, Faulheit oder Vorurtheil die Krankheit vernachlässigten oder auch der Mittel beraubt waren, etwas für sich zu thun. Der gemeine Russe stirbt lieber, ehe er in ein Hospital geht und verheimlicht seinen Zustand so lange er kann; kommt dann später Hilfe, so ist es zu spät. Was in den Hospitälern Moskaus war, mußte von der Polizei gewaltsam hineingebracht werden, mehrentheils in einem Zustande, der jeder ärztlichen Kunst widerstand; der gemeine Mann steht in dem Wahne, man vergifte die Kranken in diesen Heilanstalten! Daher die Zahl der vielen Opfer; aus den höhern und gebildeten Klassen sind kaum 100 Individuen, die die Anstekkung mit dem Leben bezahlen mußten; die übrigen

sind

sind bei zweckmäßiger und schneller Hilfe geheilt worden.

Die Krankheit fängt mit Diarrhoe und einem Drücken unter der Brusthöhle an, welche Zufälle zusehends bedenklich werden; hierauf folgt Erbrechen, Kopfweh und Schwindel. Die Galle ergießt sich sodann in das Blut und dieses zieht sich in seine innersten Gefäße zurück. Hände und Füße werden kalt und bekommen Zukkungen. Zuletzt kommt kein Blut mehr beim Aderlassen und der Kranke stirbt 2 bis 3 Stunden darauf, jedoch ohne seinen Zustand ahnend und sich erleichtert fühlend. Sein Tod ist ein ruhiges Einschlafen!

Die Heilung der Cholera machte unsern Aerzten Anfangs sehr viel zu schaffen. Die Kuren wenig unterrichteter Jünger des Aesculap, welche ihre Kranken mit Opium und Calomel im eigentlichen Sinne des Worts hinrichteten, und die sich in diesen Gewalt-Kuren benahmen, als gäbe es kein besseres Mittel gegen die Pest, als alle Menschen mit Stumpf und Stiel auszurotten, vermehrten die unglücklichen Opfer der Seuche bedeutend. Die bessern und geschicktern Aerzte kamen jedoch bald hinter die wahre Natur des Uebels, und nun wurden auch der Opfer weniger. Man versuchte es nicht mehr vergeblich, die zum vollständigen Ganzen ausgebildete Krankheit, für die es wohl eigentlich kein

Mittel

Mittel geben möchte, zu kuriren, sondern fing an, den ersten Symptomen derselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die einzelnen Stadien der Cholera durch zweckmäßige Mittel so unschädlich zu machen, daß sie nicht später, als Ganzes zerstörend auf den Organismus des Körpers einwirken konnte.

Diese etappenmäßige Heilmethode unserer Aerzte bestand in Folgendem: I. Periode (Diarrhoe und Brustdrücken Saleb. — und andere zweckmäßige Mittel, die Diarrhoe zu stillen — 25 Blutigel und spanisches Fliegenpflaster. II. Periode. Erbrechen. Sal. tart. mit Pfeffermünze und Melissenwasser. III. Periode. Aderlassen. Eine Hauptsache ist nun, den Kranken in eine starke Transpiration zu bringen. Man setzt ihn in ein heißes Bad und reibt ihn dann, in einem sehr warmen Zimmer, über den ganzen Körper mit einem Gemisch von Salmiac und Kampferspiritus; nebenher werdeu innerlich die früheren Mittel gegeben. Vor Erkältung ist der Kranke sorgfältig zu hüten. Wenn der Schweiß stark eintritt, so ist er gerettet und die Kur vorbei; der Verlauf der Cholera beträgt höchstens 3 Tage.

Andere geben einen Eßlöffel voll Magnesia mit Hoffmann'schen Tropfen vermischt, ein paar Dampfbäder unter warmen Decken, mit ganz heißen Steinen hervorgebracht, oder wickeln den Kranken in ein Laken und bedecken ihn wiederholt

holt mit abgebrühtem Heusaamen, so heiß als möglich über den ganzen Körper.

Ueber die Cholera sind eine Menge Anekdoten im Umlauf. Ob sie wahr oder erfunden sind, ist einerlei; der Mensch will auch im Unglück noch etwas zum Lachen haben. Jeder Tag giebt etwas Neues zum Besten, aber alles dreht sich hier nur um den einzigen Pol. „Wie purgiren Sie?" hat das: „Wie befinden Sie sich?" ganz aus der Mode gebracht. Man ahmt darin den Aegyptern nach, deren Gruß gewöhnlich mit einem: „Wie schwitzen Sie?" begleitet ist.

Nachschrift.

Aus vorstehenden Mittheilungen eines Augenzeugen scheint aufs Neue hervorzugehen, daß wir, in unsern Gegenden, bei unserer Art zu leben und vertrauend auf die anerkannte Geschicklichkeit deutscher Aerzte, die sich mit den bisher gemachten Erfahrungen Anderer über die Cholera im Voraus hinlänglich bekannt machen können, der Verbreitung dieser Pestkrankheit in unserm Vaterlande mit mehr Ruhe und Furchtlosigkeit entgegen sehen dürfen.

Würden wir ja von diesem Uebel je heimgesucht, so müßte Jeder bedenken, daß zu weit getriebene Furcht und Muthlosigkeit höchst nachtheilig

theilig wirken, wie aus dem obigen Berichte sattsam zu ersehen ist.

Ueber den politischen Charakter der Belgier.

Die eigenen Geschichtschreiber der Belgier erschöpfen sich in Klagen über Manches, was bei ihnen, zum eigenen Schaden des Landes, in Bezug auf Empörung, Bürgerkrieg und Ausschweifung der Partheien geschehe. Auch die Französischen Historiker stimmen damit eifrig überein. Der Verfasser der sehr gut geschriebenen und der Mutter Franz I. zugeeigneten „Legende de Flamens" spricht gleich im Eingange von der Megäre der Zwietracht, welche aus den Stygischen Gewässern emporgestiegen sey und durch Anfüllung der Herzen der Flamänder und ihrer Geschlechts-Verwandten mit frevelhaftem Hochmuth und veraltetem Vorurtheil nicht nur im eigenen Hause, sondern selbst bei den Fremden Krieg, Verwirrung und Unglück ohne Ende herbeigeführt hätte. Ein großer Theil der Kämpfe im Innern von Frankreich, und diejenigen mit England dazu, seyen größtentheils durch das unheilvolle Geschlecht der Flamänder, Hennegauer, Artoisier und Burgunder angefacht worden. Billig seyen diese Völker Gegenstand

der Verwünschung von Jedermann, und die ganze Christenheit habe ein Recht, sie als die Urheber einer Reihe von Drangsalen und des so vielen unnütz vergossenen Blutes anzuklagen. Der Verfasser, welcher dann allerlei über ihre bäuerische nnd unverdauliche Sprache, freilich mit Unbilligkeit, spricht, erklärt darauf, daß er das ganze Gemälde dieser traurigen und widerlichen Scene mit kühnem Muth entrollen und den verläumderischen Geschlechts-Verwandten mit der Sprache der Wahrheit zu begegnen wissen werde. „Diese Länder — fährt er darauf weiter fort — sind Jedermann bekannt, wegen ihrer groben Unkunde und Undankbarkeit gegen die vielen Wohlthaten, Ehren und Rechte, welche sie von den Königen empfangen, und welche gleichwohl sie nicht verhindert, ein immerwährendes Labyrinth von Verwirrung und Zerstörung aufzubauen, dadurch, daß sie einem blinden Hange zu Ehrgeiz, Aufruhr und Herrschsucht sich hingegeben und niemals mit dem gegenwärtigen Besitze zufrieden zu seyn, sondern stets die Gränzen zu erweitern, gesucht haben. Im Uebermuth finden sie Alles zu klein und zu eng, und wie die alten Riesen, wollen sie selbst den Himmel stürmen und fürchten die rächerischen Donner und Blitze Jupiters nicht, welche sie niederzuschmettern im Stande sind. Es ist billig und gerecht, daß man ihre Laster, welche offen und notorisch vorhanden sind, bekannt mache und schildere, wie man sie finde, damit die

Besser-

Bessergesinnten sich daram spiegeln und Abscheu nehmen, wiewohl zu befürchten steht, daß sie zuletzt auch noch die Unschuld dieser verpesten werden.

„Die Sprache ist, wie bekannt, das Band der innigern Freundschaft und Verbrüderung. Freilich kann Niemand läugnen, noch in Abrede stellen, daß die Flamänder im gewöhnlichen Leben keineswegs der Französischen, sondern der Deutschen Sprache sich bedienen, zwar dieser nicht in ihrer Reinheit, sondern etwas bastardisirt und übelgebildet; dennoch kann ich darauf antworten: Die Edlen in den Städten gebrauchen mit vielem Glücke (indem sie hierfür die nöthige Anleitung erhalten haben) die Französische Sprache und achten diejenigen, welche sie nicht reden, für Dummköpfe, Bauern und gemeine Leute (idiotes, agrestes et villains). Desto mehr ist es zu bewundern, und es beweist desto mehr ihre Unvernunft und ihr Unrecht, daß sie mit so großer Hartnäckigkeit und mit so eingefleischtem Hasse ihren wahren und natürlichen Beherrschern, den Allerchristlichsten Königen, Widerstand bieten."

Nachdem der Verfasser der Legende sein Werk zu Ende gebracht, erlaubt er sich noch folgende Bemerkungen: Dies sind die hübschen Touren, welche die Flamänder sich gegen ihre rechtmäßigen

gen und angebornen Herren erlaubt, mögen sie nun die Zähne wetzen und das Gesicht verziehen, wie sie wollen. Man darf sich demnach nicht wundern, wenn sie zu unserer Zeit um nichts besser sich zeigen, als ihre Väter und Vorväter in früheren Perioden gewesen sind; sie sind nur in den Fußtapfen derselben fortgewandelt, und das Sprichwort hat auch in ihnen sich bewährt: Wie der Vater, so der Sohn. Keiner von ihren Grafen hat jemals die gebührende Treue und Lehnspflicht gehalten und erfüllt. Der Umstand, daß in unserer Zeit viele andere große Provinzen und Herrschaften mit Flandern vereinigt worden sind, hat ihnen die Köpfe so sehr verdreht, daß sie nicht wissen, wie hoch sie dieselben emporstrecken wollen, und daß jeder von ihnen sich einbildet, ein König zu seyn, so stolz und übermüthig sind sie nach und nach geworden. — Mit den Namen und Titeln, welche sie an die Könige der Nachbarschaft verschwenden, wollen wir das Pergament verschonen. Allein alle die thörichten und eitlen Allegationen der Flamänder, Hennegauer und Artoisier, mit welchen sie so freigebig, sind eitle Pfeile, von Knaben verschossen. Ein einziges Königreich, zusammengehalten durch Liebe und Eintracht und geregelt in seinem Innern, ist mehr werth, als ein noch so großes Aggregat von Ländern, darin die Frechheit und die Zwietracht vorherrschen."

Americanischer Handel mit China.

Nächst der englisch-ostindischen Compagnie haben, ihres unermeßlichen Theebedarfs wegen, die Nordamericaner den bedeutendsten Antheil an dem chinesischen Handel, der indessen durch neuere Verordnung des Gouverneurs von Canton große Beschränkungen erlitten hat, und, wenn die Chinesen nicht so gut, als die schlauesten Europäer nachtheilige Gesetze zu umgehen verstünden, vielleicht ganz zu Grunde gerichtet worden wäre.

Sobald der Handelsverkehr von China mit den Europäern einige Bedeutung zu erhalten anfing, kurze Zeit, nachdem die inneren Kriege im chinesischen Reiche aufgehört hatten, unterwarf die Regierung den auswärtigen Handel denselben Bestimmungen, wie alle übrigen größeren Zweige des Staatseinkommens z. B. den Salzverbrauch. Sie übertrug das Vorrecht, diesen Handel zu treiben, einer Gesellschaft angesehener chinesischer Kaufleute, im Chinesischen: einem H a n g (oder nach dem Dialect von Canton einem H o n g,) der, um ihn von den Salz und andern Monopolisten zu unterscheiden, Jang-Schang=Hang (auswärtige Handelsgesellschaft) genannt wurde. Diese kaufmännische Gesellschaft, auf welche aller Verkehr mit den Europäern und andern auswärtigen Nationen ausschließlich beschränkt ward, wurde der chinesischen Regierung für die Hebung und Erlegung der Zölle, mit welchen alle Handelsgegenstände belastet waren, so wie über-

überhaupt für alle Ansprüche, die gelegentlich von dem Gouvernement an den auswärtigen Handel erhoben werden mochten, verantwortlich gemacht; eben so mußte sie für die gesetzmäßige Aufführung aller Fremden, die in diesem Handel beschäftigt waren, während deren Aufenthalt zu Canton haften. Dagegen waren dem Hang auf der andern Seite außer seinem Haudelsmonopol aber auch außerordentliche Vorrechte bewilligt worden. — Anfangs war dieser Hang eine geschlossene Gesellschaft, die ihre Geschäfte mittelst eines gemeinschaftlichen Fonds trieb. Da den Europäern indessen die Art des Verkehrs lästig wurde, so wußten ihre Agenten es im Jahr 1770 durch Bestechungen dahin zu bringen, daß der Kong-Hang, wie sie als geschlossene Gesellschaft hießen, aufgehoben wurde, und die Hang-Kaufleute, obwohl sie noch immer eine Corporation bildeten, und ihre Versammlung hielten, um gemeinschaftliche Angelegenheiten, wie die Erlegung der Abgaben, Geschenke an die Beamten u. dgl. zu berathen, doch die Erlaubniß erhielten, ihre Geschäfte einzeln, jeder auf eigene Rechnung, zu betreiben.

Wenn ein fremdes Schiff in den Strom von Canton einläuft, so wird ihm nicht eher gestattet, zu landen oder den geringsten Verkehr mit den Eingebornen zu eröffnen, bis eines der Mitglieder des Hang für dasselbe gut gesagt hat: dann kann das Schiff mit jedem Mitgliede des Hang verkehren. So wenig die chinesische Regierung je geneigt seyn kann, eine Anstalt, die dem Charakter der ganzen Ver-

Verwaltung so entsprechend ist, wie der Hang, aufzuheben, so hat die Strenge des Monopols in der neueren Zeit, bei dem ungeheuren Umschwung, welchen der Verkehr des Abendlandes mit China erhielt, in der Praxis doch bedeutend nachgelassen. Eine Menge chinesischer Kaufleute haben, ohne Mitglieder des Hang zu seyn, unter der Hand an dem Handel mit dem Auslande Theil genommen, ohne die Dazwischenkunft eines Hangkaufmannes anzusprechen. Doch mußte zu diesen Geschäften immer ein Mitglied des Hang den Namen hergeben, da keine Güter gelandet oder eingeschifft werden dürfen, außer wenn dieß im Namen Eines vom Hang geschieht. Einige der letztern, die wegen Verarmung oder aus andern Gründen selbst keine Geschäfte hatten, ließen sich vermögen, diesen unregelmäßigen Verkehr zu unterstützen, doch wurde derselbe immer als gesetzwidrig und folglich als gefährlich betrachtet.

Die ostindische Compagnie erhielt, theils durch den Umfang und die unwandelbare Regelmäßigkeit ihrer Geschäfte, theils durch die lange Dauer ihres Verkehrs mit China, allmählig einen Einfluß, der allen nachtheiligen Folgen, welche das Monopol des Hang, so wie der daneben stehende Schleichhandel für den Verkehr im Großen hätte haben können, hinreichend entgegenwirkte. Mehrere der Hangkaufleute, die insolvent geworden waren, wurden durch den Credit der Compagnie gehalten,

gehalten, zugleich aber auch deshalb bis zu einem gewissen Grade von derselben abhängig, was die Compagnie benutzte, um jeden Versuch, den Handel drückenden Beschränkungen zu unterwerfen, oder die Preise zu erhöhen, zu vereiteln.

Als der Handel der Amerikaner mit China größere Ausdehnung erhielt, fanden sie das System, welches die englisch-ostindische Compagnie mit ihren Interessen zu vereinigen gewußt hatte, den ihrigen äußerst nachtheilig. Auf der einen Seite mußten sie den Hangkaufleuten höhere Preise bezahlen, als die Compagnie, auf der andern wurden sie mit schlechteren Waaren bedient; es war daher natürlich, daß sie Alles aufbieten mußten, um mit Umgehung des Hang in unmittelbare Verbindung mit den Kaufleuten von Canton zu treten. Dieser Verkehr gewann, nachdem derselbe einmal eröffnet war, von Jahr zu Jahr größeren Umfang, bis die Unordnungen, welche hieraus hervorgingen — Defraudationen der Zölle, Einfuhr verbotener Waaren u. dgl. — die Aufmerksamkeit der chinesischen Behörden auf sich zogen, und im vorigen Jahre der Hoppo oder Gouverneur von Canton die alten Gesetze in Bezug auf den Handel mit dem Auslande aufs Neue in Kraft setzte.

Als die amerikanischen Kaufleute dagegen protestirten und eine Eingabe einreichten, worin sie ohne Weiters auf Herstellung der bisherigen Handelsfreiheit antrugen, erhielten sie folgenden Bescheid: „Im fünfundvierzigsten

Jahre

Jahre des Kaisers Kienlong, und im dreiund-zwanzigsten von Kiaking hielt der Schatzmeister von Canton eine Berathung und berichtete das Resultat an die höheren Provinzialbehörden. Ich, der Hoppo berieth mich gleichfalls mit meinem Vorgänger, dem letzten Hoppo, und erließ eine Bekanntmachung, welche bei den Acten liegt. Mehrere Jahrzehnte sind diese Anordnungen in Kraft gewesen und sollten ohne Zweifel bekannt und befolgt seyn. Die darin erwähnten Barbaren übergaben vor Kurzem wiederholt ungestüme Bittschriften um gesetzwidrige Dinge, welche nur ein Beweis ihrer dummen Tollkühnheit sind. Aus Mitleid mit diesen weit entfernten Barbaren, ertheilte ich ihnen keine Züchtigung, sondern befahl den Kaufleuten, weislich zu überlegen und darnach zu handeln. Zugleich gebot ich ihnen, meine Befehle den erwähnten barbarischen Kaufleuten mitzutheilen, damit sie den bestehenden Anordnungen gehorchten.

(Der Beschluß folgt.)

Statistische Mittheilungen über den preußischen Staat.

Schafe.

Die Schafzucht ist jetzt einer der wichtigsten Zweige der Viehzucht, und die Wolle fast überall, besonders durch Einführung spanischer Schafe, sehr veredelt worden.

Die

Dir beste Wolle wurde von den Rheinprovinzen, von Schlesien, Brandenburg und Sachsen geliefert.

Das Verhältniß der Anzahl der Schafe, nach den verschiedenen Regierungsbezirken war folgendes:

Regierungs-Bezirke.	Ganz veredelte.	Halb veredelte.	Unveredelte.	Ueberhaupt.	Also durchschnittlich auf die geogr. □ Meile.
Merseburg .	161979	479547	244848	886374	4758
Breslau . .	287360	668413	165347	1121120	4586
Magdeburg .	224871	406290	283643	914804	4467
Stralsund .	45357	161431	78886	285674	3785
Stettin . .	187590	343755	298850	830195	3561
Erfurt . .	19927	89753	115204	224884	3500
Posen . . .	125223	513099	426044	1064366	3251
Potsdam .	245328	494384	442253	1181965	3189
Bromberg .	63191	150657	415699	629547	2983
Liegnitz . .	125138	388244	182178	695560	2769
Frankfurt . .	218334	461608	278179	958121	2718
Oppeln . .	149668	341759	103511	594938	2403
Minden . .	9033	61069	124663	194765	2085
Köslin . .	113945	183855	217128	514928	1992
Marienwerder	114169	153132	336547	603848	1917
Aachen . .	7102	20959	107645	135706	1776
Trier . . .	2222	5576	199988	207786	1717
Koblenz . .	2501	16548	150091	169140	1546
Arnsberg . .	12199	41127	155480	208806	1505
Münster . .	754	10178	160774	171706	1299
Danzig . .	51232	25903	84722	161857	1073
Königsberg .	135037	94453	201919	431409	1063
Gumbinnen .	70297	38411	171184	279892	942
Köln . . .	3928	26470	34517	64915	870
Düsseldorf .	2332	10228	66671	79231	801
Im ganz. Staate	2378717	5186849	5045971	12611537	2502

Red. Dr. Ulfert. Verleger C. Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

23.

Freitag, am 11. März 1831.

Bekanntmachung.

Da ein großer Theil der hiesigen resp. Bewohner mit dem Geschäfts-Betriebe der Herrn Bezirks-Vorsteher und der Wichtigkeit ihres Amtes nicht hinlänglich bekannt ist; so finden wir uns veranlaßt, den § 182 der Allgemeinen Städte-Ordnung zur künftigen Beachtung wörtlich anzuführen:

„Jeder Bezirks-Vorsteher bildet eine Unterbehörde „des Magistrats. Sein Wirkungskreis erstreckt sich „auf den Bezirk, welchem er vorsteht. Hierin wird „ihm die Besorgung der kleinern Angelegenheiten und „die Kontrolle der Polizei-Anordnungen übertragen. „Dahin gehören die Aufsicht auf Straßen, Brücken, „Brunnen, Wasserleitungen u. s. w., deren Reinigung, kleine Ausbesserungen derselben, Kontrolle „der Erleuchtung und Nachtwache, Aufsicht auf alle „öffentliche Plätze und deren Reinigung, Besorgung „von Leistungen dieser Art für Rechnung säumiger „Particuliers, Verwaltung und Aufsicht über Rettungs-Anstalten des Bezirks und Befolgung der „Aufträge der Deputationen, in Beziehung auf die „Polizei-Anstalten. Ihm liegt ob, sich um alle Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem Bezirk „zu bekümmern. Diejenigen Mängel, welchen von „ihm nicht abgeholfen werden können, hat er der betreffenden Deputation oder Commission anzuzeigen. „Dasselbe muß besonders bei Unglücksfälle drohenden Gefahren geschehen, die von ihm nicht gleich „abgewandt werden können."

Gleichzeitig bringen wir im Einverständniß mit dem Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgericht und dem Königl. Polizei-Amte hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Herrn Bezirks-Vorsteher auch verpflichtet

sind, jeden Todesfall, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, der Gerichts- und Polizei-Behörde zur Sicherung der minderjährigen und anderer Interessenten unverzüglich anzuzeigen, weshalb es zum allgemeinen Wohl höchst erwünscht erscheint, daß die Herrn Bezirks-Vorsteher dem Vorgesagten aufs Beste und pünktlichste entsprechen, und daß die übrigen Mitglieder der resp. Kommune durch williges Entgegenkommen die Ersteren in der Ausübung der schweren Berufspflichten aufs möglichste zu unterstützen sich bemühen.

Brieg den 4. März 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Denjenigen hiesigen Hausbesitzern, welche mit den Mannschaften des am 6ten d. Mts. hier eingetroffenen 2ten Bataillons 10ten Landwehr-Infanterie-Regiments bequartirt gewesen, machen wir hiermit bekannt, daß die diesfälligen Pflegegelder den 12ten d. Mts. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in der Kämmerei-Stube von den Hauswirthen selbst gegen Rückgabe der Quartier-Billets in Empfang genommen werden können. Brieg den 8ten März 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß in dem auf den 28sten d. Mts. früh um 11 Uhr in der Stadt-Kämmerei vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumten Termine, die Fischerei in dem Wallgraben der Redoute und des Hornwerks vor dem Oderthore, an den Meistbiethenden verpachtet werden soll; wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 1ten März 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem größten Theile der Bewohner hiesiger Stadt ist es bekannt und mehreren durch eigene Anschauung und

Wahrnehmung, wie wohltätig das Institut zur Erziehung und zum Unterricht der in Schlesien taubstumm Gebornen ist und wie man dem Mangel des Gehörs und der Sprache auf eine außerordentliche mühsame Weise nach Möglichkeit abzuhelfen bemüht ist.

Nicht minder ist es auch bekannt, daß sich dieses gemeinnützige Institut nur durch freiwillige Beiträge wohlthätiger Personen erhalten kann, weshalb wir im zuversichtlichen Vertrauen auf die so oft erprobte Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner, dieselben hierdurch bitten, den Bezirks-Vorstehern, welche die Einsammlung in den betreffenden Bezirken vornehmen werden, zur Unterrichtung und Erziehung derjenigen unserer unglücklichen Nebenmenschen, denen die köstlichsten Sinne, Gehör und Sprache mangeln, eine Gabe geneigtest einzuhändigen. Brieg den 1. März 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise im Monat März 1831.

I. Die hiesigen Bäcker gewähren

a) Semmel für 1 Sgr. die meisten 13½ Loth; Hoffmann II., Jander, Neumeister, Wtwe Sauske und Welz II. 14 Loth; Gürthler 14½ Loth; Hoffman I., Rhenisch, Welz I. und beide Zimmermann 15 Lth.; Neugebauer, u. Rabe 16 Lth. und Milde 17 Lth.

b) Brodt für 1 Sgr. die meisten 28 Lt.; Hoffmann I., Karger, Rabe, Sonntag, beide Zimmermann 30 Loth; Jander, Neugebauer, Neumeister, Schulz und Welz I. 1 Pfd. und Milde 1 Pfd. 3 Loth; wogegen Welz II, nur 27 Loth.

II. Die Fleischer verkaufen.

a) Rindfleisch das Pfd. durchgängig zu 2 sgr. 2 pf., und nur Lindner, Philipp, Selzer u. Scholz zu 2 sgr.

b) Schweinefleisch das Pfund die meisten zu 2 sgr. 6 pf., dagegen Kube, Kalinsky, Lindner, Müller, Philipp, Scholz und beide Wilde zu 2 sgr. 8 pf.

c) Hammelfleisch das Pfd. Gottlieb Gierth, Carl Gierth, Christ. Hayne, Lindner, beide Mischeck, Melchor, Müller, Philipp, Ruffert, Selzer, Scholz u. beide Wilde zu 2 sgr. 2 pf.; Brandt jun., Burkert B. Gierth, Hoffmann, E. Hayne, Kunisch, Kube, Kalinsky, Päckel, Stempel u. Thiele zu 2 sgr. 2 bis 4 pf.; Spätlich jun. zu 2 sgr. 4 pf. u. Brandt sen. zu 2 sgr, 2 bis 6 pf.

d) Kalbfleisch das Pfd. Gottl. Gierth, Hoffmann, Christ. Haine, E. Haine, Kunisch, Kalinsky und Selzer zu 1 sgr. 3 bis 6 pf.; Brandt jun., Kube, Lindner, beide Mischeck, Päckel, Philipp, Ruffert, Scholz, Thiele und beide Wilde zu 1 sgr. 6 pf.; Burkert u. Stempel zu 1 sgr. 3 bis 9 pf.; Brandt sen., B. Gierth, Melchor, Müller und Spätlich jun. zu 1 sgr. 6 bis 9 pf., und Carl Gierth zu 1 sgr. 6 pf. bis 2 sgr.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier durchgängig zu 10 pf., und nur die Acquirenten der Schloß-Arrende zu 8 pf.

Brieg, den 7. März 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Danksagung.

Von einem ungenannt sein wollenden Wohlthäter sind der hiesigen Armen-Schule 10 Stück brauchbare Schulbücher geschenkt worden, wofür wir demselben hiermit unsern Dank sagen. Brieg d. 1. März 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die vormundschaftlichen Berichte pro 1830 welche bereits im Januar d. J. hätten eingehen sollen, sind noch zum Theil im Rückstande, weshalb wir die betreffenden Vormünder hierdurch auffordern, diese Berichte binnen 14 Tagen bei Vermeidung besonderer schriftlichen Erinnerungen auf Kosten des Säumigen einzureichen.

Brieg den 3. März 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da durch das Absterben mehrerer Mitglieder der hiesigen Sterbe- und Trauer-Gesellschaft es wieder möglich geworden ist, als neue Diejenigen, welche beizutreten gesonnen seyn möchten, aufzunehmen; so zeigen wir dieses hierdurch mit der Bemerkung an: daß die Anmeldung bei jedem der unterzeichneten Vorsteher, der auch die gewünschte Auskunft ertheilen wird, geschehen kann. Brieg den 14. Febr. 1831.

Die Sterbe- und Trauer-Gesellschaft.

Weigand. Fritsch. Thiel. Heyn. Engler.

Die neu errichtete Weinhandlung
von J. N. Levy et Comp.
am hiesigen Ringe in dem Hause Nr. 50/51
(genannt zum goldnen Frieden)

empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager verschiedener Sorten, vorzüglich aber mit einer Auswahl der schönsten herben Ober-Ungar- und Tokaier-Weine, sowohl im einzelnen Ausschank als auch im Ganzen, unter Versicherung reeller Bedienung und billiger Preise; besonders bei Abnahme von ganzen Kuffen und Antheilen. Brieg den 3. März 1831.

Mit Bezugnahme auf vorstehende empfehlende Anzeige erlaube ich mir hierdurch, ein verehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen, daß mein genannter Geschäftsfreund Herr J. N. Levy, im Stande seyn wird, dem Geschmack der resp. Abnehmer zu entsprechen, da ich bemühet war, auch ferner bemühet seyn werde, oben erwähntes Etablissement mit den haltbarsten und vorzüglichsten Ober-Ungar-Weinen und Tokaier, aus meinem, wie bekannt, nicht unbedeutendem Haupt-Lager zu Rybnick in Oberschlesien, bestens zu versorgen, daher derselbe auch im Stande seyn wird, größere Weinbestellungen zur Zufriedenheit zu realisiren.

J. Höniger,
Wein-Kaufmann zu Rybnick in Oberschlesien.

Holzspäne-Verkauf.

Freitag den 11. d. M. und jeden darauf folgenden Freitag, Nachmittag um 3 Uhr werden auf dem Bauplatze des Königl. Arbeitshauses vor dem Neisser Thore hieselbst mehrere Haufen eichner und kieferner Holzspäne, so wie mehrere Partien alten Bauholzes an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der baldigen Abfuhr verkauft: wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Brieg d. 8 März 1831.

Wartenberg,

---

§ Wein-Anzeige. §

Da ich mein Ungarer Wein-Lager möglichst schnell aufzuräumen wünsche, verkaufe ich von heute an das Preuß. Quart guten abgelegenen herben Ober-Ungar-Wein

für 20 Sgr.

und bitte um geneigte Abnahme.

Brieg den 16. Febr. 1831.

Leopold Thamme.

Bekanntmachung.

Von 1ten März d. J. werde ich in meinem Gewölbe, bei Bäckermeister Herrn Bochow, neben meiner Waaren-Einnahme zum drucken und Färben auch Futter-Kitteys in mehreren Farben, desgleichen gedruckte Tücher in Leinen und Kattun, auch dergleichen Leinewand selbst verfertiget fortwährend zu verkaufen haben. Ich bitte deshalb um geneigten Zuspruch und verspreche die möglichst billigen Preise. Zugleich ist in meinem Hause vor dem Neisser Thore eine Stube nebst Alkoven sogleich zu vermiethen, und das Nähere bei mir selbst zu erfragen.

C. F. Schönbrunn,
Färbermeister.

Anzeige.

Morgen, Sonnabend den 12ten, Vormittag um eilf Uhr, soll auf der Wagnergasse im Kuhnertschen Hause beim Bäcker Hofmann ein ganz neuer einspänniger Wagen gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 266 am Markte ist der Oberstock, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, drei Alkoven, Küche, Keller, Holzgelaß und Bodenkammer, desgleichen eine Stube im Hofe, zu vermiethen und bald zu beziehen. Auch ist eine Stube nebst Küche Parterre so wie ein Pferdestall zu drei bis vier Pferden zu vermiethen und bald zu beziehen.

Carl Fr. Richter.

In dem Hause No. 176 auf der Oppelnschen Gasse ist ein massiver Pferdestall für 2 bis 4 Pferde nebst Bodengelaß, so wie auch eine Wagenremise zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

In No. 381 auf der Burggasse ist der Mittelstock nebst Zubehör zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

In No. 344 auf der Mollwitzer Gasse ist ein großer Pferdestall zu 4 bis 5 Pferden zu vermiethen, auch sind zum ersten April zwei Stuben zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer. Seidel,

Mälzer- und Brauermeister.

Auf der Mollwitzer Gasse No. 346 ist ein Pferdestall nebst Wagenremise und Hausboden bald zu vermiethen. Burckert, Bäckermeister.

Auf der Mollwitzergasse in No. 306 sind zwei freundliche Stuben nebst Zubehör im Oberstocke zu Ostern zu beziehen.

Warnung gegen das Beschädigen der Bäume.

Das Verbot des Abschneidens und Einbringens der Baumwipfel zu den sogenannten Sommern, so wie überhaupt das Verbot gegen das beschädigen der Bäume in den Alleen, auf den Promenaden und an den Landstraßen, bringen wir hierdurch in Erinnerung, und haben die Entdecker solcher Frevler nach Maaßgabe der Umstände eine Belohnung zu gewärtigen.

Brieg, den 27ten Februar 1831.

Angekommene Fremde vom 3 bis 9. März 1831.

Im goldenen Kreutz. Hr. Graf v. Beust, aus Nicoline. Hr. v. Reibnitz, aus Carlsruhe, Hr. Wasmuth, Hauptm. a. Oels. Hr. Brieger, Gutshr., u. Hr. Müller, Renntmstr., beide aus Lossen. Hr. B. v. Richthofen, aus Geppersdorff. Hr. Herrmann, Reg.-Rath aus Breslau. — Im goldenen Lamm. Hr. Wilhelmi, Kaufm. aus Offenbach. Hr. Dreher u. Hr. Rackow, Kaufl. aus Stettin. Hr. Stephan, Oberamtm., Hr. Bloch, Hr. Klosse und Hr. Guttentag, Kaufl., sämmtl. aus Breslau. Hr. Hamburger, Kaufm. aus Iserlohe. Hr. Collin, Schiffs-Capit. aus Carlscrona. Hr. Wiener, Kaufm. aus Würzburg. Hr. v. Massow, Major, Hr. v. Frankenberg, Lieut., Hr. v. Tscheve, Capit., sämmtl. aus Oels. Hr. Neumann, Kaufm. aus Stettin. Hr. Kräger, Kaufm. aus Bennshausen. Hr. Birkenfeld, Kaufm. aus Oppeln. Hr. v. Paludan, Marine-Capitain und Hr. Damker, Schiffsbaumstr., beide a. Coppenhagen. — Im goldenen Löwen. Hr. v. Luck, Capit. aus Jacobsdorff. Hr. Schmidt, Gastwirth, Hr. Malig, Goldarb., beide aus Oppeln. Hr. v. Frankenberg, aus Cziasnau. Hr. Hoffmann, Apotheker aus Cosel. Hr. Scholz, Wirthschafts-Inspektor aus Carlsmarkt. Hr. Scholz, Oekonom aus Kauern. Hr. Scholz, Oekonom aus Rybnick. Hr. Miege, Kfm. aus Breslau. Hr. Friedenberg, Kaufm. aus Frankfurth a. M. Hr. Baron . v. Koppi a. Krain Hr. Rüdiger, Cap. a. Oels. Hr. Fick, Baumstr. a. Berlin. — Im goldenen Baum. Hr. Lax, Kfm. a. Oppeln. Hr. Silberfeld, Arrendat a. Poppelau. — Im Privatlogis. Hr. v. Richthofen, Lieut. a. Oberschlesien. Hr. Ilgner, Tuchkaufm., Hr. Ilgner, Apotheker, Hr. Ilgner, Student, Hr. Kagelmann, Registr., sämmtl. a. Breslau. Hr. Heldt, Baumstr. a. Berlin. Frau Justit. Koch a. Strehlen